

382/AB
= Bundesministerium vom 31.03.2025 zu 432/J (XXVIII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.143.398

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)432/J-NR/2025

Wien, am 31. März 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Oberlechner, MA und weitere haben am 21.02.2025 unter der **Nr. 432/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Fragwürdiger Umgang der Wiener Linien mit erkrankten Mitarbeitern** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3

- *Wie bewerten Sie den Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wiener Linien, die sich über einen längeren Zeitraum im Krankenstand befinden?*
- *Steht Ihr Bundesministerium mit den Verantwortlichen der Wiener Linien in Kontakt, um mögliche Missstände im Umgang mit langzeitkranken Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufzuarbeiten?*
 - *Wenn ja, welche Schritte wurden bisher unternommen?*
 - *Wenn nein, warum wurde diesbezüglich noch nicht gehandelt?*
- *Welche Unterstützung und Ressourcen werden zur Verfügung gestellt, um solche Vorfälle zu verhindern?*

Der in der gegenständlichen Anfrage skizzierte angebliche Umgang der Wiener Linien mit erkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beruht nach der Darstellung in der Anfrage auf Angaben des ehemaligen Betriebsarztes der Wiener Linien.

Festzuhalten ist, dass dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft diese Vorgänge nicht bekannt sind. Daher werden mangels Zuständigkeit auch weder Kontaktnahmen vorgenommen oder Ermittlungsverfahren geführt, noch Sachverhaltsfeststellungen getroffen.

Die in der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage getroffenen Ausführungen sind letztendlich Tatsachenfragen, die im Fall eines Verfahrens nur das zuständige Arbeits- und Sozialgericht nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens zur Tatsachenfeststellung beurteilen kann.

Es steht allfällig betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern frei, sich an den Betriebsrat und in weiterer Folge für eine Rechtsberatung an die zuständige Arbeiterkammer zu wenden. Diese berät arbeiterkammerzugehörige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Maßgabe des Rechtsschutzregulativs und gewährt auch Rechtshilfe in arbeitsgerichtlichen Verfahren.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

